

TOP 8

Antrag Nr. 9

zum Verbandsjugendtag 2010

ANTRAGSSTELLER: Badminton-Landesverband NRW: Jugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 11.3 der JSpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG:	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG:
<p>§ 11.3 U15-/U17-/U19-Mini-Mannschaft 3.1 Es kann max. eine U15- und U17- oder U19 Mini-Mannschaft je Verein gemeldet werden.</p>	<p>§ 11.3 U15-/U17-/U19-Mini-Mannschaft 3.1 Es kann max. eine U15- und U17- oder U19-Mini-Mannschaft je Verein gemeldet werden. 2. Sollte es nur zusammengelegte U17/U19-Minimannschaften in einem Bezirk geben, so dürfen auch zwei Minimannschaften gemeldet werden, solange es nachweislich nicht möglich ist, eine Jugendmannschaft daraus zu melden. 3. Der begründete Antrag mit Aufzählung der Spieler ist bis zum Meldetermin für die Mannschaften an den Bezirksjugendwart zu richten. 4. Die Entscheidung fällt der Bezirksjugendausschuss. Diese Entscheidung ist endgültig.</p>

Begründung:

Immer mehr Vereine möchten meist aus der Problematik eines Jungen- bzw. Mädchenüberhangs eine weitere Minimannschaft melden. Dies soll unter strengen Auflagen ermöglicht werden.

Inkrafttreten:

Sofort

Ansprechpartner:

Jugendwart